

0391 F

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses
über
Senatskanzlei – G Sen –

Thema **Folgebericht zur zukünftigen Wohnungsnutzung der MUF**

Rote Nummer: 0391 C, 0391 E

Vorgang: 23. Sitzung des Hauptausschusses vom 17. November 2017
37. Sitzung des Hauptausschusses vom 05. September 2018

Ansätze (tabellarisch) zu allen thematisierten Titeln, und zwar für das

abgelaufene Haushaltsjahr:	€
laufende Haushaltsjahr:	€
kommende Haushaltsjahr:	€
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres:	€
Verfügungsbeschränkungen:	€
aktueller Ist:	€

Gesamtkosten:

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenIAS wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Sitzung am 07.11.2018 den Belegungsstand der sich in Betrieb befindlichen MUFs (Stand 01.09.2018) mitzuteilen.“

„Für die 13 MUFs, die nach Sonderbaurecht gebaut worden sind, ist jeweils darzustellen, welche Planungen es gibt, für diese MUFs eine allgemeine Wohnnutzung zuzulassen, welche Umbauten dafür notwendig wären und inwieweit es bereits konkrete Gespräche mit den Bezirken zur Umwandlung einzelnen MUFs gibt. In diesem Zusammenhang ist auch zu berichten, wie mit MUFs umgegangen werden soll, bei denen eine Nachnutzung als Wohnraum nicht möglich ist.“

Ich bitte den Hauptausschuss, den nachfolgenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Hierzu wird berichtet:

Die Belegung der neun zum 01.09.2018 in Betrieb befindlichen MUF betrug am 03.09.2018 89 % (die Erhebung findet ausschließlich werktäglich statt).

Die Bezirke sind für alle MUF, die nach Sonderbaurecht genehmigt wurden, aufgefordert, Bebauungspläne aufzustellen, die eine allgemeine Wohnnutzung zulassen. Die Bezirke tun dies in eigener Verantwortung. Für die Standorte Am Beelitzhof und Kiehholzstr. ist nach Einschätzung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Referat II C, eine dauerhafte Wohnnutzung aus immissionsschutzrechtlichen Gründen ausgeschlossen. Das MUF Am Beelitzhof liegt neben der Bundesautobahn A 115 und den Bahntrassen, das MUF in der Kiehholzstr. in einem Industriegebiet. Diese Standorte können dauerhaft ausschließlich für die jeweils zeitlich begrenzte Unterbringung von Geflüchteten genutzt werden.

Fünf der 13 nach Sonderbaurecht geplanten MUF wurden bzw. werden durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen errichtet, darunter auch die beiden oben benannten Standorte. Ein Umbau zu Wohnungen ist möglich, wird aber bisher nicht konkret geplant, da weiterhin und auf absehbare Zeit ein Bedarf zur Nutzung als Gemeinschaftsunterkunft besteht.

Acht MUF wurden bzw. werden durch städtische Wohnungsbaugesellschaften (WBG) errichtet. Bereits bei der Planung und Errichtung der MUF wurde die mögliche Nachnutzung als Wohnraum berücksichtigt. Die Grundrisse werden von jeder WBG individuell geplant, so dass der Aufwand an notwendigen Umbauten nicht allgemein beschrieben werden kann. Aufgrund des weiterhin hohen Bedarfs für die Unterbringung von Geflüchteten ist für kein MUF ein Ende der Anmietung durch das LAF in den nächsten Jahren geplant.

Nach derzeitigen Planungen besteht zum Ende des Jahres 2020 noch ein Defizit an Plätzen für die Unterbringung von wohnungslosen Personen, zu denen zu einem Großteil Geflüchtete gehören. Da die Umwandlung in allgemeinen Wohnraum durch eine geringere Belegung zu einem weiteren Platzverlust führen würde, ist bisher für kein MUF die Umwandlung konkret geplant.

Elke Breitenbach

Senatorin für
Integration, Arbeit und Soziales